



**NETZWERK
-BILDUNG**

Lukas Daubner und Burkhard Jungkamp

Der Nationale Bildungsrat – Ziele, Kompetenzen und Ausgestaltung

EIN DEBATTENBEITRAG AUF GRUNDLAGE EINES FACHGESPRÄCHS DES NETZWERK BILDUNG
DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG AM 23. MAI 2018 IN BERLIN.

Wenige Zeilen im Koalitionsvertrag der Großen Koalition 2018 haben eine Debatte im bildungsinteressierten Deutschland ausgelöst. In Zeile 1130 wird vorgeschlagen, einen Nationalen Bildungsrat einzusetzen. Angelehnt an den Wissenschaftsrat soll der Bildungsrat „auf Grundlage der empirischen Bildungs- und Wissenschaftsforschung Vorschläge für mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit im Bildungswesen vorlegen und dazu beitragen, sich über die zukünftigen Ziele und Entwicklungen im Bildungswesen zu verständigen und die Zusammenarbeit der

beteiligten politischen Ebenen bei der Gestaltung der Bildungsangebote über die ganze Bildungsbiographie hinweg zu fördern.“ Mit dem Bildungsrat soll ein Raum geschaffen werden, in dem Bund, Bundesländer, Kommunen und Expert_innen losgelöst vom Tagesgeschäft bildungspolitische Fragen erörtern und Vorschläge für deren Lösung erarbeitet werden können. Diskussionen über einen Bildungsrat sind nicht neu. Allerdings haben die Regierungsbildung und die Vereinbarung im Koalitionsvertrag die Diskussion neu entfacht.

ERST DIE ZIELE UND HANDLUNGSFELDER KLÄREN, DANN DIE STRUKTUR DARAN ANPASSEN

Einigkeit besteht darüber, dass bildungspolitische Bausteine kleinerer und größerer Art in vielfältiger Form bestehen. Vor allem braucht die Politik kreative Konzepte für die mittelfristige Gestaltung eines zukunftsfähigen Bildungssystems, verbunden mit klugen Strategien für deren Realisierung. Bildungspolitiker_innen allein können das nicht leisten. Ihr Alltagsgeschäft lässt ihnen dazu oft keinen Spielraum. Sie haben zumeist aktuelle, konkrete Probleme zu lösen, agieren dabei unter enormem Zeit- und Handlungsdruck, unter Sach- und Legitimationsdruck. Bildungspolitische Megatrends jedoch – als Stichworte seien „Qualität“, „Bildungsgerechtigkeit“, „Inklusion“, „Integration“, „digitale Kom-

petenzen“, „Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit“ genannt – verlangen gut durchdachte, mittel- und langfristig angelegte Konzeptionen. Hierbei könnte der Nationale Bildungsrat willkommene Unterstützung liefern, und für die Politik zugleich eine breitere Legitimierung eigener Entscheidungen bedeuten.

Ein Resultat unseres derzeitigen wettbewerbsorientierten Bildungsföderalismus ist eine Vielzahl an parallel bestehenden Ansätzen und Lösungen für verschiedene Herausforderungen in unterschiedlichen Bildungsbereichen. Dass ein Austausch darüber und notwendiges Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit gewährleistet sein muss, scheint inzwischen Konsens zu sein. Unklarheit herrscht dagegen über eine mögliche Rolle des Bundes und darüber, wie der im Koalitionsvertrag formulierte Schulerschluss von Bund und Ländern konkret aussehen soll.

Dem zukünftig geplanten Bildungsrat wird bei der Entwicklung eines neuen kooperativen Bildungsföderalismus von Bund und Ländern eine wichtige Rolle zugeschrieben. Wie der Bildungsrat diese ausfüllen kann und darüber, wie er ausgestaltet werden und welche Ziele er erreichen soll, darüber wird momentan eine kontroverse Diskussion geführt. Bevor sich aber – wie bisher geschehen – die Diskussion an einer Ausgestaltung des Bildungsrats abarbeitet und leerzulaufen droht, lohnt es einen (gedanklichen) Schritt zurück zu gehen und darüber nachzudenken, warum ein zusätzliches Gremium neben den bereits bestehenden einen Mehrwert bietet. Dafür sollten die inhaltlich anvisierten Ziele sowie Grenzen deutlich gemacht werden.

EIN BILDUNGSRAT IST KEIN SCHULRAT UND NICHT ZUSTÄNDIG FÜR DAS OPERATIVE GESCHÄFT

- Die bestehenden bildungspolitischen Gremien spiegeln ein zentrales Problem der deutschen Bildungspolitik wider: sie sind entlang der vielen unterschiedlichen Bildungsstationen ausdifferenziert. Es besteht zu wenig Raum, um übergreifende Konzepte, insbesondere auch die Übergänge zwischen den Bildungsstationen betreffend, zu diskutieren und zu vergleichen. Der Bildungsrat kann dazu beitragen, die gesamte Bildungsbiographie von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung zusammenhängend und mit der Weiterbildung auch über den Lebensverlauf hinweg in den Blick zu nehmen. Das bedeutet auch, dass der Bildungsrat nicht bloß ein Schulrat sein soll.
- Darüber hinaus bietet ein Bildungsrat die Gelegenheit unterschiedliche Akteure des Bildungssystems, neben den Bildungsinstitutionen etwa die Jugendhilfe, an einen Tisch zu bringen und gemeinsame Perspektiven zu entwickeln.
- Der Bildungsrat kann ein Forum für Länder-Länder- und Länder-Bund-Diskussionen bieten. Hierin besteht eine große Chance zur *kooperativen* Weiterentwicklung des Bildungssystems. In diesem Zusammenhang kann ein Bildungsrat auch zu einer Öffnung der Diskurse über Bildungsfragen beitragen. In bildungspolitischen Diskussionen spielen nicht nur fachliche Aspekte, sondern immer auch Grundüberzeugungen und Interessen, Erfahrungen und Emotionen eine Rolle. Und diese Überzeugungen können – wie die jüngere Vergangenheit gezeigt hat – Wahlen mitentscheiden. Leidenschaftlich geführte Debatten, etwa zu der Länge

der Schulzeit (G8/G9), sind keineswegs allein von wissenschaftlichen Erkenntnissen und der empirischen Datenlage geleitet.

- Der Bildungsrat bietet Raum für eine Diskussion, die unterschiedliche Aspekte berücksichtigt, im Licht der Öffentlichkeit geführt wird und nicht, aus Sorge vor öffentlichen Reaktionen, hinter verschlossenen Türen, und die den Beteiligten einen Austausch auf Augenhöhe ermöglicht.
- Neben dem Zusammentragen von bestehendem Wissen hat der Bildungsrat die Aufgabe, Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen. Daten und Erkenntnisse sollen dabei systematisch genutzt, evidenzbasiertes Wissen soll aufgearbeitet und Erfahrungswissen aus der Praxis einbezogen werden. Auf dieser Basis lassen sich sowohl innovative als auch umsetzbare Vorschläge erarbeiten, die in der politischen Debatte erhebliches Gewicht haben werden.
- Der Bildungsrat soll und kann nicht die Kultushoheit der einzelnen Bundesländer einschränken. Daher sollte nicht Aufgabe des Bildungsrats sein zu versuchen, Einfluss auf das operative Geschäft der Kultusministerien zu nehmen. Gleichzeitig kann er Expertisen vorlegen, die die Landesregierungen dazu motivieren, sich – etwa in der KMK – darüber zu verständigen, gemeinsame Regelungen zu finden.
- Ein Bildungsrat kann Raum bieten, um bestehende Konzepte systematisch evaluieren und gegenüberstellen zu können. Hierfür kann er Politiken vergleichen und in Beziehung setzen. Ebenso können internationale Modelle und Praktiken auf ihre Anwendbarkeit in Deutschland überprüft und bewertet werden.
- Der Bildungsrat ist kein Entscheidungsgremium. Er soll Empfehlungen aussprechen. Das Aktivwerden auf Eigeninitiative ist möglich.

MITTELFRISTIG PERSPEKTIVEN FÜR UNSER BILDUNGSSYSTEM AUFZEIGEN – KEINE „FEUERWEHR“

Ein nationaler Bildungsrat hat diesen Zielen zufolge dann einen Mehrwert für unser Bildungssystem, wenn er im Sinne einer intellektuellen und gleichzeitig umsetzungsorientierten Politikberatung gedacht wird: Als freier und geschützter Raum zum mittel- und längerfristigen strategischen Planen, Evaluieren und Vergleichen. Dabei wird deutlich, dass tagesak-

tuelle Themen sinnvollerweise nicht im Bildungsrat bearbeitet werden sollen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist der Zeithorizont, in dem der Bildungsrat Empfehlungen oder Expertisen erarbeitet. Der Bildungsrat wird für seine Entscheidungen Zeit benötigen, mehr Zeit als der Tagespolitik für deren Entscheidungen in der Regel zur Verfügung steht. Aus diesem Grund sollten nicht zu hohe Erwartungen seitens Betroffener oder der Gesellschaft insgesamt geschürt werden, dass über einen Bildungsrat sehr kurzfristig umfassende Ergebnisse oder gar Umsetzungserfolge zu erzielen sind.

Ein Bildungsrat wird auch keine „Bildungsfeuerwehr“ sein können, der die aktuellen Debatten befriedet. Trotzdem muss der Bildungsrat den aktuell hohen Erwartungen gerecht werden. Er kann dazu beitragen, das bestehende Wissen zusammenzutragen, einzuordnen sowie zu bewerten und somit eine Basis für eine öffentliche Diskussion zu schaffen. Wenn Empfehlungen für die Länder beschlossen werden, ändert das nichts daran, dass allein die Länder zum Handeln ermächtigt sind. Es bestehen somit keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Etablierung eines Nationalen Bildungsrates.

AUS DER VERGANGENHEIT LERNEN: INNOVATIONSFREUDIG UND UMSETZUNGSSTARK

Zum jetzigen Zeitpunkt sollten weniger die Form, als Inhalte und Ziele eines zukünftigen Bildungsrats die Diskussion dominieren. Auch wenn sich Form und Inhalt nicht zur Gänze trennen lassen, hängt die strukturelle Ausgestaltung des Bildungsrats letztendlich auch von dessen Funktionen und Aufgaben ab. In einer international vergleichenden Studie zeigen van Damme et al. (2011), dass Bildungsräte („education councils“) in den unterschiedlichen Ausprägungen jeweils strukturelle Vor- und Nachteile haben. Je nach Ausprägung ist entweder die *Innovationskraft* oder die *Umsetzungschance* der Vorschläge hoch.

An einem Mangel an letzterem hat unter anderem auch der erste nationale Bildungsrat in den 1970er Jahren gelitten. Von einer zu engen Orientierung am historischen Bildungsrat sollte daher Abstand genommen werden. Zudem haben sich unsere Gesellschaft und die gesellschaftlichen Erwartungen geändert. Vorschläge zur Steuerung des Bildungssystems, die von Ordinarien im Hinterzimmer erdacht und von der Politik umgesetzt werden, fehlt es heute an Legitimität. Entgegen

der Steuerungsphantasien der 1960er und 70er Jahre werden heute Modi gesucht, die eine kooperative Weiterentwicklung des Bildungssystems möglich machen.

KEINE KOPIE DES WISSENSCHAFTSRATS: GRENZEN DER ÜBERTRAGBARKEIT

Ein zentraler Referenzpunkt für die Diskussion über den Bildungsrat ist die im Vorschlag des BMBF formulierte Analogie zum Wissenschaftsrat. Da sich aber Wissenschafts- und Bildungspolitik unterscheiden, ebenso wie die Rollen der jeweils beteiligten Akteure, ist diese Analogie umstritten. Soll sich der Bildungsrat am Wissenschaftsrat anlehnen, stellt sich die Frage, welche Konstruktionselemente sinnvollerweise übernommen werden können, und welche nicht.

In der Verwaltungskommission des Wissenschaftsrats haben Bund und Länder ein Stimmgleichgewicht. Gemeinsam mit der Wissenschaftlichen Kommission bildet die Verwaltungskommission dann die Vollversammlung. Hier haben beide Kommissionen, d.h. Wissenschaft und Politik, dieselbe Stimmenanzahl. Entscheidungen werden in beiden Kammern und der Vollversammlung jeweils mit einer Zweidrittelmehrheit getroffen. Dieser Modus bietet ausreichend Absicherungen dafür, dass keine Seite übergangen wird. Gleichzeitig kann er bei der Entscheidungsfindung entlastend wirken, da keine Einstimmigkeit erforderlich ist. Das Nichttreffen von Entscheidungen oder die Herstellung von wenig ausdrucksstarken Kompromissen wird dadurch unwahrscheinlicher.

VERTRAULICHE BERATUNG, ÖFFENTLICHES ERGEBNIS

Neben der Zweidrittelmehrheit ist der Arbeitsmodus aus Publizität und Vertraulichkeit konstitutiv für den Wissenschaftsrat. Die Beratungen, Begutachtungen sowie weitere Arbeitsschritte, die in den Kammern des Wissenschaftsrats im Vorfeld einer Empfehlung ablaufen, sind vertraulich. Damit wird ein geschützter Raum geschaffen. Auch die Mitgliedschaften in den Arbeitsgemeinschaften werden vertraulich behandelt. Den Mitgliedern des Wissenschaftsrats wird des Weiteren nicht mitgeteilt, von welcher Institution sie vorgeschlagen wurden, um eine Unabhängigkeit zu wahren.

Die Endprodukte dagegen, die Empfehlungen und Gutachten, werden ausnahmslos der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Arbeit des Wissenschaftsrates

profitiert dabei in hohem Maße von einer eingespielten Tradition, welche der Nationale Bildungsrat noch nicht haben kann. Angesichts des ungleich höheren öffentlichen Interesses an der Schulpolitik ist die Positionierung für den Bildungsrat unter dem Brennglas der Öffentlichkeit – gerade unter Zeitdruck – nicht einfach.

In der aktuellen Bildungsratsdiskussion wird zum Teil übersehen, dass der Wissenschaftsrat auch ein auftragnehmendes Gremium ist und drittelmittelfinanziert evaluative Aufgaben übernimmt. So wird er beispielsweise von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) oder einzelnen Ländern beauftragt, Gutachten anzufertigen. Offen ist bisher, ob der Bildungsrat ähnlich arbeiten und beispielsweise als Auftragnehmer der KMK – äquivalent zur GWK – fungieren soll.

Die Mitglieder der wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats sind in der Regel keine Hochschul- oder Wissenschaftsexpert_innen. Obwohl keine weiteren Vertreter_innen der Praxis im Wissenschaftsrat vertreten sind, ist die Mitgliedschaft der Wissenschaftler_innen legitimierungstiftend für die akademische Profession.

Anders als im Wissenschaftsrat könnten Betroffene, beispielsweise Lehrkräfte oder Schüler_innen- und Auszubildendenvertretungen, in die Beratungen des Bildungsrates mit einbezogen werden. Sie könnten zusätzliche Perspektiven auf die jeweiligen Problemstellungen einbringen und zur Legitimation der späteren Entscheidungen beitragen. In jedem Fall sollten Kommunen im Bildungsrat repräsentiert sein.

Die Darstellung zeigt, dass eine Übertragbarkeit der Strukturen des Wissenschaftsrats auf den zu schaffenden Bildungsrat nur begrenzt sinnvoll ist. Es reicht für die Konzeption des Nationalen Bildungsrats nicht, die Strukturen des Wissenschaftsrats zu kopieren: So ist es im Koalitionsvertrag auch nicht angelegt. An einem Vorbild orientiert man sich. Es geht um die intelligente Anpassung an andere Verhältnisse.

TRANSPARENZ UND UNABHÄNGIGKEIT: EIN STRUKTURVORSCHLAG ZUR AUSGESTALTUNG

Unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele, kann eine gangbare Möglichkeit der Ausgestaltung wie folgt aussehen: Als Kern eines Nationalen Bildungsrats fungierte eine Bildungskommission, besetzt u.a. mit exzellenten Wissenschaftler_innen unterschiedlicher Disziplinen, die in eigener Verantwortung Empfehlungen zur mittelfristigen Weiterentwicklung

des Bildungssystems erarbeitet und beschließt. Vertreter_innen der Schüler- und Lehrerschaft, von Auszubildenden und Eltern sollten an geeigneter Stelle einbezogen werden.

Als Ansprechpartner böte sich eine schlanke politische Kommission an, zusammengesetzt aus Vertreter_innen von Bund, Ländern und Kommunen, die ihr beratend und unterstützend zur Seite steht. In jedem Fall muss der Rolle der Kommunen als Akteur in der Bildungspolitik Rechnung getragen werden. Für die Länder könnten die jeweiligen Mitglieder des KMK-Präsidiums der politischen Kommission angehören, so wäre wegen des Rotationsprinzips jedes Land im Wechsel dabei.

Die Wahl der Themen obläge der Bildungskommission im Sinne eines eigenen Initiativrechts oder erfolgte (als zweite Möglichkeit) als Auftrag der politischen Kommission. Die Kommissionsmitglieder sollten in der Erarbeitung von Konzepten, Strategien, Empfehlungen frei sein. Sie sollten, – über eine angemessen ausgestattete Geschäftsstelle des Nationalen Bildungsrats – während des Arbeitsprozesses jederzeit Unterstützung durch Politik und Verwaltung einfordern können.

Momentan wird in der KMK ein Zwei-Kammersystem diskutiert. Neben dem Modell mit einer Vollversammlung, in der beide Kommissionen vereint sind, wäre auch ein Modell denkbar, bei dem die Bildungskommission – nach Anhörung der Politik und von Betroffenen – neue Aspekte erarbeitet und über das Ergebnis eigenständig entscheidet. Diese Variante würde die Unabhängigkeit der Bildungskommission stärken und trotzdem gewährleisten, dass sich Wissenschaft und Politik wechselseitig bereichern. Handlungsdruck entstünde nicht nur über die politische Kommission, sondern auch über die öffentliche Debatte. Diese Frage der verschiedenen Modelle sollte weiter erörtert werden. Dies gilt ebenso für die Frage der Stimmenverhältnisse.

Die Empfehlungen sollten den jeweils zuständigen Fachgremien (wie z.B. Fachministerkonferenzen) übergeben und parallel der Öffentlichkeit vorgestellt werden: Empfehlungen zum Beispiel zu schulpolitischen Themen also der Kultusministerkonferenz, solche zu äußeren Schulangelegenheiten den Kommunen, jeweils ergänzt durch Pressekonferenzen.

EIN BEITRAG ZUR BILDUNGSGE- RECHTIGKEIT DURCH UMSETZUNGS- ORIENTIERTE POLITIKBERATUNG

Die wichtige Suche nach der Ausrichtung und Ausgestaltung des Bildungsrats sollte nicht dazu führen, dass das übergeordnete Ziel der Überlegungen aus den Augen verloren geht. Letztendlich soll der Bildungsrat Vorschläge für mehr Bildungsgerechtigkeit und bessere Zugangs- und Aufstiegschancen im deutschen Bildungssystem für alle Betroffenen erarbeiten. Gerade bei bereichsübergreifenden Perspektiven, die zu mehr Durchlässigkeit im System oder stimmigen Ansätzen für lebensbegleitendes Lernen führen, könnte der Bildungsrat eine wichtige Rolle spielen.

Gelingt es weiterhin, das vielfältige praktische sowie akademische Wissen über Bildung und die politische Entscheidungskompetenz so zu verzahnen, dass diese Perspektiven bei Entscheidungen berücksichtigt werden, kann der Bildungsrat dazu beitragen, dass Empfehlungen sowohl innovativ als auch umsetzbar sind. Auf diese Weise wäre das Gremium ein deutlicher Gewinn für die Bildungslandschaft. Im Fokus der Gestaltung eines Bildungsrats muss die Handlungsorientierung der Empfehlungen stehen. Entscheidend hierfür ist zweierlei: Es muss zum einen politisch wie akademisch gewollt sein, aufschlussreiche und vergleichbare Daten über bildungsbezogene Zusammenhänge zu erheben. Zum anderen müssen die erarbeiteten Empfehlungen implementierbar sein.

Handlungsorientierung bedeutet dabei, umsetzbare Empfehlungen zu formulieren und auch Strategien für die Umsetzung. Das Ziel ist sowohl konzeptuelle als auch pragmatische Politikberatung. Die Entscheidung über die Umsetzung der Empfehlungen treffen dann letztlich die Länder – und zwar jedes für sich oder alle gemeinsam in der KMK. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Bildungskommission die Politik zu einem spä-

teren Zeitpunkt befragt, was sie warum umgesetzt hat und was nicht.

Damit Empfehlungen des Bildungsrats von Betroffenen in den Bildungseinrichtungen oder von Eltern akzeptiert werden, ist es notwendig, dass im Bildungsrat eine große Bandbreite an Perspektiven berücksichtigt wird. Eine Beteiligung Betroffener – also der Eltern-, Schüler_innen- und Lehrerschaft – sollte je nach Thema gewährleistet werden. Dazu sollten sie von der Bildungskommission gehört werden.

Anders als bestehende Gremien bietet ein Bildungsrat die Möglichkeit, Bildung entlang der Bildungskette in den Blick zu nehmen. Er kann losgelöst vom (bildungs)politischen Alltag beraten, Ansätze vergleichen und unter Bezugnahme der unterschiedlichen Logiken von Wissenschaft, Politik und Praxis Empfehlungen aussprechen. Mit diesen Empfehlungen kann er somit Handlungsdruck auf die Bildungspolitik ausüben.

Ein Bildungsrat mit den hier skizzierten Aufgaben und Zielen wäre eine Bereicherung für das deutsche Bildungssystem und könnte dazu beitragen, eine intellektuelle Lücke zu schließen sowie wichtige Impulse zu setzen. Er könnte einen Ort des Diskurses jenseits der bestehenden, oft interessengeleiteten Gremien schaffen. Der Bildungsrat denkt über die ganze Bildungsbiografie hinweg: Er kann sowohl zu Themen in Zuständigkeit der Kommunen und Länder (z.B. Schulen) als auch des Bundes (z.B. berufliche Bildung) Empfehlungen verabschieden. Ohne dabei aber, wie im Falle des ersten Bildungsrats, bei der Planung stehen zu bleiben.

Quelle: *Van Damme, Jan; Marleen Brans & Ellen Fobé 2011. Balancing Expertise, Societal Input and Political Control in the Production of Policy Advice. A comparative study of education councils in Europe. Halduskultuur 12/2.*

DIE AUTOREN DIESER PUBLIKATION

Lukas Daubner ist Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung und promoviert an der Universität Bielefeld zu Veränderungsprozessen in Hochschulverwaltungen und lehrt dort am Lehrstuhl für Politische Soziologie.

Burkhard Jungkamp war von 2005 bis 2014 Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Brandenburg. Er ist derzeit Lehrbeauftragter im Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Universität Münster sowie seit 2016 Moderator des Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung.

KONTAKT UND FEEDBACK

Marei John-Ohnesorg
Bildungs- und Hochschulpolitik
marei.john@fes.de

IMPRESSUM

ISBN: 978-3-96250-158-7

Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung 2018

Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin

Abt. Studienförderung

Redaktion: Marei John-Ohnesorg, Michael Taugner,
Marion Stichler

Gestaltung & Satz: minus Design, Berlin

DAS NETZWERK

Im Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung treffen sich bildungspolitische Akteure der Landes- und Bundesebene sowie Bildungsexpert_innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Anliegen des Netzwerks ist der offene und konstruktive Dialog mit dem Ziel, zu einem gemeinsamen Vorgehen in der Bildungspolitik beizutragen. Das Netzwerk Bildung setzt sich für ganztägige Bildungseinrichtungen, frühe individuelle Förderung und längeres gemeinsames Lernen ein.

Unsere Publikationen können Sie per E-Mail nachbestellen bei: marion.stichler@fes.de

Digitale Versionen aller Publikationen:
<http://www.fes.de/themen/bildungspolitik/index.php>